

BCA AG  
Oberursel

Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2021



## Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021
5. Konzerneigenkapitalspiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen







**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	72.576.073	59.796.250
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	2.412
4. andere aktivierte Eigenleistungen	208.453	263.477
5. sonstige betriebliche Erträge	202.602	405.708
	72.987.128	60.463.023
6. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	58.362.677	47.928.361
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.522.359	6.084.962
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 24.703 Vorjahr € 35.892)	1.019.581	976.580
	7.541.940	7.061.542
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.097.690	824.539
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.004.562	4.802.574
10. Erträge aus Beteiligungen	0	15.000
11. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	56.330	-5.247
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.149	7.355
13. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	25.458	24.805
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	242.045	105.372
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>773.235</b>	<b>-267.062</b>
17. sonstige Steuern	4.223	3.428
<b>18. Konzernjahresüberschuss -fehlbetrag</b>	<b>769.012</b>	<b>-270.490</b>
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.763.866	-2.493.376
<b>20. Bilanzverlust</b>	<b>-1.994.854</b>	<b>-2.763.866</b>



# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021 der BCA AG, Oberursel

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Konsolidierungskreis</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Konsolidierungsgrundsätze</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Währungsumrechnung</b> .....	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b> .....	<b>2</b>
5.1	Allgemeines.....	2
5.2	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	3
5.3	Sachanlagen .....	4
5.4	Finanzanlagen .....	4
5.5	Vorräte .....	4
5.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	4
5.7	Flüssige Mittel.....	4
5.8	Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
5.9	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung .....	5
5.10	Eigenkapital.....	5
5.11	Ausschüttungssperre .....	5
5.12	Rückstellungen.....	5
5.13	Verbindlichkeiten.....	5
5.14	Einheitliche Bewertung im Konzern .....	6
5.15	Latente Steuern im Konzern .....	6
<b>6</b>	<b>Angaben zur Bilanz</b> .....	<b>6</b>
6.1	Anlagevermögen.....	6
6.2	Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB .....	6
6.3	Assoziierte Unternehmen .....	7
6.4	Beteiligungsunternehmen .....	7
6.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	7
6.6	Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag .....	7
6.7	Eigenkapital.....	7

6.8	Steuerrückstellungen.....	9
6.9	Sonstige Rückstellungen .....	10
6.10	Verbindlichkeiten.....	10
<b>7</b>	<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>11</b>
7.1	Umsatzerlöse .....	11
7.2	Sonstige betriebliche Erträge .....	11
7.3	Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen.....	11
7.4	Personalaufwand .....	11
7.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	11
7.6	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	12
<b>8</b>	<b>Sonstige Angaben.....</b>	<b>12</b>
8.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung .....	12
8.2	Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
8.3	Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	12
8.4	Arbeitnehmer und Prokura.....	13
8.5	Vorstand und Vertretungsbefugnis .....	13
8.6	Aufsichtsrat.....	14
8.7	Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens .....	16
8.8	Nachtragsbericht .....	16

## **1 Allgemeine Angaben**

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

## **2 Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) fünf inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, einbezogen.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2021 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2021 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

## **3 Konsolidierungsgrundsätze**

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der anderen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode ist im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt, nach dem Rückkauf von Anteilen, 26,3 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 158). Hierbei wird im Hinblick auf DRS 26.79 das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

#### **4 Währungsumrechnung**

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

### **5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **5.1 Allgemeines**

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

## 5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3 - 10 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterzuentwickeln. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe, sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 2.810 auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt hierbei linear.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### 5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2021 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

### 5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

### 5.5 Vorräte

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

### 5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

### 5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

### 5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Zum 31. Dezember 2021 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

### **5.10 Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

### **5.11 Ausschüttungssperre**

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2020 bis auf einen Restbuchwert von EUR 9,69 komplett abgeschrieben.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

### **5.12 Rückstellungen**

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 42 wurde in Höhe von TEUR 38 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 4/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5.)

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

### **5.13 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

#### **5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern**

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

#### **5.15 Latente Steuern im Konzern**

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Vorjahr passive latente Steuern TEUR 17 mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2021 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2021 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

### **6 Angaben zur Bilanz**

#### **6.1 Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Gegenüber den Vorjahren werden nun die Wertänderungen aufgrund der Fortschreibung des Equity-Wertes der assoziierten Beteiligung im Hinblick auf den erstmals für dieses Geschäftsjahr anzuwendenden DRS 26.92 unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. So enthält die Spalte Abgänge von Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR 56 derartiger Wertänderungen. Die Bruttowerte der Anschaffungskosten sowie der unter den aufgelaufenen Abschreibungen gezeigten Zuschreibungen für die assoziierte Beteiligung zu Geschäftsjahresbeginn wurden daher wertmäßig entsprechend angepasst.

#### **6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB**

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

### 6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	214	158

### 6.4 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an Unternehmen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Infos AG, Miltenberg	700	700

### 6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2021. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

### 6.6 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 493 (Vorjahr: TEUR 581) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 406). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 42 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 38 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 4 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

### 6.7 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit EUR 1,00.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2021 gehaltenen eigenen Aktien von 93 Stück (entspricht 0,002 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden vom gezeichneten Kapital (offen) abgesetzt.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen

lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2018/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) **Genehmigtes Kapital 2018/II** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für **Spitzenbeträge**;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;

- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 1.995 enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 769 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 2.764.

Änderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen haben sich im Jahr 2021 nicht ergeben.

## 6.8 Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2021:

<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>
Gewerbsteuer	121	109
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	17	7
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>116</b>

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

## 6.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	542	298
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	241	217
Provisionen	45	66
Archivierungskosten	103	108
Versicherungen	18	134
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	79	67
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	26	20
Prozesskosten	4	4
Aufsichtsratsvergütungen	27	27
Übrige	127	59
<b>Gesamt</b>	<b>1.212</b>	<b>973</b>

## 6.10 Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.583 (Vorjahr: 12.418) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 13.069 (Vorjahr: 10.798) und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht TEUR 256 (Vorjahr: 338). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2021. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2022 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.244 (Vorjahr: 1.059) eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und TEUR 49 (Vorjahr: 36) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## **7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **7.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	<b>TEUR</b>
Investmentbereich	50.234
Versicherungsbereich	20.513
Übrige	1.829
Summe	72.576

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 59.796 auf TEUR 72.576 gestiegen.

### **7.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 231), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 27), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 104) und Kranken- und Mutterschaftsgeldzuschüsse von TEUR 28 (Vorjahr: 33). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

### **7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen**

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundenen Partner weitergegeben werden.

### **7.4 Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind von TEUR 7.062 auf TEUR 7.542 infolge von Gehaltssteigerungen und Erhöhung der Mitarbeiteranzahl gestiegen.

### **7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 4.803 auf TEUR 5.005 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

## 7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Anpassung auf das höhere anteilige Eigenkapital.

## 8 Sonstige Angaben

### 8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 4.693 zusammen.

### 8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2021 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

<b>Finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>
fällig 2022	1.886
fällig 2023	454
fällig 2024	405
fällig 2025	41
fällig 2026 und später	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.920</b>

### 8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

<b>Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021</b>	<b>TEUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	140
Andere Bestätigungsleistungen	63
Sonstige Leistungen	5

#### 8.4 Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 101 Angestellte (Vorjahr: 96 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2021 insgesamt 12 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich durchschnittlich in 2021 wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	69
Teilzeit Beschäftigte	32

#### 8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

- **Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions  
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:  
asuro GmbH, Geschäftsführer  
Carat Fonds Service AG, Vorstand seit Januar 2022
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment  
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:  
BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender  
Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Infos AG, Mitglied im Aufsichtsrat
- **Roman Schwarze**, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG, Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management  
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:  
asuro GmbH, Geschäftsführer

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 718) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## 8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.,  
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,  
Beiratsmitglied der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,  
Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf  
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt,  
Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a.G., IDEAL Versicherung AG und  
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin,  
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021  
Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin,  
Aufsichtsratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin,  
Aufsichtsratsmitglied der Süddeutschen Versicherungsgruppe, Fellbach ab dem 16. Juli  
2021
- **Herr Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht,  
Vorstandsmitglieder der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel,  
Geschäftsführer der myKonzept Verwaltungs GmbH, Göttingen  
Geschäftsführer der BK Beteiligungskonzept GmbH, Göttingen  
Geschäftsführer der myServiceKonzept GmbH, Göttingen
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG,  
Geschäftsführer der DWK Holding GmbH & Co. KG, Bayreuth  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt,  
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021
- **Herr Torsten Uhlig**,  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G., Hamburg/Dortmund,  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg/Dortmund,  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G., Hamburg/Dortmund,  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung a.G.,  
Hamburg/Dortmund,  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Holding AG, Hamburg/Dortmund,  
Aufsichtsratsmitglied der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg  
Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Asset Management GmbH, Hamburg,  
Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Bauspar AG, Hamburg,  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Lebensversicherungs AG, Dortmund  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel

- **Herr Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt,  
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach,  
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach,  
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021
- **Herr Martin Gräfer**,  
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm.  
Bayerische Beamten Versicherung AG), München  
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München,  
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München,  
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische  
Beamten Lebensversicherung AG), München  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Herr Roland Roider**,  
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Frank Lamsfuß**  
Vorstandsmitglied der Barmenia Versicherungen, Wuppertal  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021,  
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Maximilian Beck**  
Mitglied des Vorstands der IDEAL Gruppe, Berlin  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol.,  
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal,  
Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG,  
Wuppertal, bis zum 11. August 2021  
Aufsichtsratsmitglied der Sana Kliniken AG, Ismaning  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
- **Herr Stephan Schinnenburg**,  
Mitglied des Vorstands, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann  
Verwaltungspräsident der der Haron-Gruppe (Haron Holding S.A., Luxemburg)  
Aufsichtsrat der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

### **8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens**

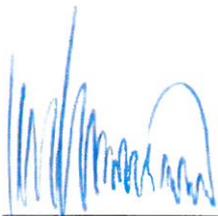
Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen

### **8.8 Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

Oberursel, 6. Mai 2021

Der Vorstand der BCA Ag



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

**BCA AG, Oberursel****Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2021**

Zum 31. Dezember 2021 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil		Eigenkapital zum 31.12.2021		Ergebnis zum 31.12.2021	
				Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
<b>Verbundene Unternehmen</b>							
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	-	1.833.091,00	-	803.210,69
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	-	652.717,10	-	189.459,22
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 <sup>1, 2)</sup>	-	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	-	454.768,24	-	326.777,05
asuro GmbH, Frankfurt	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	-	-4.089.682,26	-	-423.393,85
<b>Beteiligungen</b>							
MehrWert, Bamberg	EUR	25,0 <sup>3, 4)</sup>	-	-	793.716,82	-	225.316,07
INFOS AG, Miltenberg <sup>5)</sup>	EUR	5,0	-	-	1.738.570,22	-	516.343,41

<sup>1)</sup> In den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>2)</sup> Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

<sup>3)</sup> Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>4)</sup> Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

<sup>5)</sup> Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2020







Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	769.012	-270.490
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.041.360	828.062
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	239.082	-29.888
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.246.472	-1.327.194
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.126.668	1.023.150
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.927	-73
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	21.309	17.450
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	-15.000
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	242.045	105.372
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	108.203	-20.758
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 11.)</b>	<b><u>2.303.134</u></b>	<b><u>310.631</u></b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.090.361	-796.960
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	129
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.715	-59.613
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	106.200
18. - Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen	0	0
19. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-200.000
20. + Erhaltene Zinsen	4.149	7.355
21. Erhaltene Dividenden	0	15.000
<b>22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. - 21.)</b>	<b><u>-1.130.927</u></b>	<b><u>-927.889</u></b>
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-18	0
25. - Gezahlte Zinsen	-25.458	-24.805
26. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
<b>27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. - 25.)</b>	<b><u>-25.476</u></b>	<b><u>-24.805</u></b>
28. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
29. (Summe aus 12., 22., 26.)	1.146.731	-642.063
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.546.185	4.188.248
<b>31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>4.692.916</u></b>	<b><u>3.546.185</u></b>



BCA AG, Oberursel Konzernkapitalplanglied zum 31. Dezember 2021	Eigenkapital des Mutterunternehmens											Nicht beherrschende Anteile				Konzern- eigen- kapital Summe										
	(Korrigiertes) gerechnetes Kapital						Rücklagen					Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Gewinnrücklage/ Verlustvortrag	Konzernjahres- beiträge der Mutter- unternehmen zuzurechnen an	Summe		Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende entfallende Gewinne/ Verluste	Summe							
	Gerechnetes Kapital		Eigene Anteile		Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen											Summe						
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 273 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Reserve- rücklage 4 HGB	Reserve- rücklage 4 HGB	andere Rücklagen										Summe					
Stand am 31.12.2019	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	3.664.721	3.664.721	296.440	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-1.743.623	-749.753	6.740.237	0	0	0	6.740.237			
<b>Kapitalerhöhung/Herabsetzung</b> Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Einnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungsergebnisses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	3.664.721	3.664.721	296.440	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-2.483.376	-749.753	6.465.747	0	0	0	0	6.465.747		
<b>Kapitalerhöhung/Herabsetzung</b> Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Einnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungsergebnisses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2021	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	3.664.721	3.664.721	296.440	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-2.763.866	788.012	7.238.759	0	0	0	0	7.238.759		



# Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der BCA AG, Oberursel

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Konzernprofil .....</b>	<b>3</b>
1.1	Unternehmensstruktur .....	3
1.2	Unternehmenskennzahlen.....	4
1.3	Geschäftsmodell .....	4
1.4	Tochtergesellschaften .....	4
<b>2</b>	<b>Markt und Wettbewerb .....</b>	<b>6</b>
2.1	Markt und Wettbewerb Investment .....	6
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung .....	7
<b>3</b>	<b>Lage.....</b>	<b>9</b>
3.1	Ertragslage.....	9
3.2	Finanz- und Vermögenslage.....	9
<b>4</b>	<b>Mitarbeiter .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Vertrieb .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....</b>	<b>12</b>
6.1	Sondersituation Corona-Pandemie .....	12
6.2	Prognosebericht .....	12
6.3	Chancenbericht.....	14
6.4	Risikobericht.....	14
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AIF .....	<i>alternativer Investmentfonds</i>
bAV .....	<i>betriebliche Altersvorsorge</i>
BiPRO .....	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
CRR.....	<i>Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)</i>
ESG .....	<i>Environment, Social and Governance</i>
Fed.....	<i>Federal Reserve System (US-Notenbank)</i>
KMU .....	<i>kleine und mittlere Unternehmen</i>
KVG .....	<i>Kapitalverwaltungsgesellschaft</i>
TAA .....	<i>Tarifierung, Angebot und Antrag</i>
vgV.....	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach §3 Abs. 2 WpIG</i>
WpIG.....	<i>Wertpapierinstitutsgesetz</i>

## Vorbemerkung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

## 1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2021 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), CARAT Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, asuro GmbH, Frankfurt/Main (100%) und die MehrWert GmbH, Bamberg (25 % zzgl. einem Anteil).

### 1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

## 1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2021	2020	2019
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatz	72.576	59.796	55.294
Sonstiger betrieblicher Ertrag	203	406	211
Rohrertrag	14.690	12.535	12.045
Personalaufwand	7.608	7.062	6.825
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	1.098	825	765
Sachaufwand	5.005	4.803	5.157
Ergebnis vor Steuern	1.015	-162	-684
EBITDA	2.134	680	108
EBIT	1.037	-144	-661
CIR (Cost-Income-Ratio)	93,3%	101,2%	105,8%
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	7.239	6.470	6.740
in % der Bilanzsumme	31,1%	32,1%	34,7%
Bilanzsumme	23.303	20.146	19.418
Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand)	105	101	93

Im Geschäftsjahr 2021 konnten die Umsätze im Investmentgeschäft erfreulich gesteigert werden. Auch die Versicherungsumsätze sind trotz Corona-Pandemie über den Vorjahreswert gestiegen. Dadurch verbesserten sich der Rohrertrag und das Jahresergebnis.

## 1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Die konzerneigenen IT-Entwicklungen wurden auch im Jahr 2021 mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH verbessert: Die Entwicklung von DIVA CRM, DIVA Versicherung und Kunden-App zu einer ganzheitlichen digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform wurde mit der Integration der neuen DIVA Investment fortgesetzt. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

## 1.4 Tochtergesellschaften

Die **BfV Bank für Vermögen AG** wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierinstitut gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern „Haftungsdach“, „PRIVATE INVESTING“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich „Baufinanzierung und Bausparen“. Die Strategie der BCA sieht eine wertorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

**Die CARAT Fonds Service AG** wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt auf unabhängige und objektive Finanzberatung durch professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden. Dem CARAT-Verbund sind 103 aktive Partnerunternehmen (Vorjahr: 101) angeschlossen.

Die **CARAT Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den Vermögensverwalter und den unabhängigen Finanzberater.

**Die CARAT Asset Management GmbH**, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CARAT Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

**Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH)** wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt seit 2012 für 681 Mehrfachagenten das Vermittlungsgeschäft ab. Die Möglichkeit, das volle Leistungsspektrum für Mehrfachagenten anzubieten, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den BCA-Konzern im Markt dar.

Die **asuro GmbH**, Frankfurt/Main, wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen: Das in 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in den BCA-Konzern ein. Unter dem Label „asuro Digital Solutions“ fokussiert sich das Unternehmen dabei zu Fragen rund um Vertriebsservice, Datenmanagement und Prozessoptimierung auf die drei strategischen Kernbereiche Bancassurance, Plattformen & Marktplätze sowie Makler & Vertriebe. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25 % plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 WpIG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23.07.2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5 % an der **Infos AG**, Miltenberg. Die Infos AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

## 2 Markt und Wettbewerb

### 2.1 Markt und Wettbewerb Investment

#### 2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von der Corona-Pandemie und der Bundestagswahl geprägt, die für Nervosität auf den Märkten sorgten. Im letzten Quartal des Berichtszeitraums hat der weltweite Anstieg der Inflationsrate für Volatilitäten an den Kapitalmärkten gesorgt.

Der bis ins Frühjahr andauernde Lockdown hat sich nicht negativ auf die Kapitalmärkte ausgewirkt. Unterstützung erhielten die Kapitalmärkte nach wie vor durch die Notenbanken. Im Berichtszeitraum hielten die Notenbanken die Zinsen niedrig. In den meisten europäischen Ländern lagen die Zinsen am langen Ende teilweise sogar im negativen Bereich. Zudem kamen die liquiditätsunterstützenden Anleihekäufe der Notenbanken. Die Politik der Notenbanken führte teilweise zu neuen All-Time-Highs an den Aktienmärkten und anderen Asset-Klassen.

Die Zinsentwicklung führte speziell in Deutschland dazu, dass die Geschäftsbanken nach und nach negative Zinsen, sogenannte Verwarentgelte, auf Sicht- und Termineinlagen von den Kunden einforderten. Die Verwarentgelte veranlassten die Anleger, ihre Gelder von den Konten abzuziehen und in Investmentfonds und Aktien zu investieren. Im Jahr 2021 waren in Deutschland gemäß Angaben des Deutschen Aktieninstituts knapp 12,1 Millionen Menschen in Aktien, Aktienfonds und ETFs investiert. Dies ist der dritthöchste Stand seit Beginn dieser Erhebung im Jahr 1997.

#### 2.1.2 Rückblick Investment

Das Jahr 2021 war von einigen besonderen Ereignissen geprägt, u. a. von mehreren Wellen der Corona-Pandemie. Erstaunlicherweise haben die Corona-Wellen und die Entdeckung neuer Mutationen die Märkte nicht negativ beeinflusst. Unterstützt durch die gute Marktentwicklung, die Einführung unserer neuen und selbst entwickelten Abwicklungssoftware DIVA Investment und die erfolgreiche Akquise neuer Partner konnte der Investmentbestand weiter gesteigert werden und erreichte am Jahresende 7,0 Mrd. EUR. Zum Vorjahresendbestand von rund 5,8 Mrd. EUR entspricht dies einer Steigerung von ca. 20,2 %. Der Durchschnittsbestand 2021 liegt mit 6,49 Mrd. EUR deutlich über dem Durchschnittsbestand von 5,34 Mrd. EUR in 2020.

Das Ausrollen der **neuen Software zur Jahresmitte 2021** brachte aber erwartungsgemäß sehr hohe Aufwände im Servicebereich. Schulungen und Erklärungen per Telefon und Video, Beantwortung von Fragen rund um die DIVA Investment, Umgang mit Reklamationen und Missverständnissen sowie individuelle Lösungen für noch fehlende Bausteine stellte alle Mitarbeiter von Investment Operations bis zum Jahresende vor große Herausforderungen. Unterstützend wurde hierzu eine Vielzahl von Tutorials und Schulungsfilmern bereitgestellt.

Immer mehr Fonds, darunter viele Kernprodukte, werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) auf **ESG-konforme Anlagekriterien** ausgerichtet. Auf Beraterebene erhält dieses Thema ebenfalls immer mehr Bedeutung, regulatorisch soll es ab August 2022 im Beratungsprozess zur Pflicht werden.

Die Nutzung des **Investment-Shops mit der Online-Depoteröffnung** erfreut sich zunehmender Nutzung. Das einfache Handling und die optimierte Abwicklung nehmen die Berater immer mehr an.

Schwerpunkt der Kommunikation mit Vermittlern waren **Online-Veranstaltungen** wie Webinare der Produktpartner, die von BCA organisiert und moderiert wurden. Präsenzveranstaltungen wie das TopPartner Meeting/TopPartner Meeting und das BCA HEIMSPIEL fanden ebenfalls statt, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie mit zeitlicher Verschiebung in den Herbst.

Im Produktbereich **Sachwerte** konnte bei den geschlossenen Fonds / alternativen Investment-fonds (AIF) eine Zeichnungssumme von 5,69 Mio. EUR erzielt werden. Um Vergleich zum Vorjahr 2020 konnte damit der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 um 1,20 Mio. EUR / 27 % gesteigert werden. Vor allem die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich umgesetzte Medien-/Vertriebskampagne hat bei den Produktkategorien Immobilien und Erneuerbare Energien zur Umsatzsteigerung beigetragen.

### 2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum. Die neue Abwicklungssoftware **DIVA Investment** unterstützt aufgrund der webbasierten Onlineabwicklung die Erschließung neuer Vermittlerkreise.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA bis Juni 2021 ein IT-Joint-Venture unterhielt. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu **PRIVATE INVESTING** darstellen. Die Übernahme der erwähnten Fonds Finanz durch das Private-Equity-Unternehmen HG-Capital sorgte für Beachtung im Markt, weil Konsolidierungsaktivitäten zu vermuten sind. Da sich die meisten Pools noch im Familienbesitz befinden, sind weitere Übernahmen nicht ausgeschlossen. Die Inhaberstruktur des BCA-Konzerns ist dem gegenüber aufgrund der Verteilung über die Aktionäre absolut gesichert, was für Berater ein wichtiges Merkmal darstellt.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist nach wie vor das konzerneigene Wertpapierinstitut BfV Bank für Vermögen AG, über welches als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Dieses Alleinstellungsmerkmal kann gerade in Hinsicht auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

## 2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

### 2.2.1 Markt Versicherung

#### 2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt durch die im Jahr 2022 bevorstehende Garantiezinssenkung. Insbesondere die Garantieprodukte in der Altersvorsorge (Riester-Rente und betriebliche Altersvorsorge), aber auch die Absicherung von biometrischen Risiken sind davon betroffen. Insgesamt ergab sich ein erfreuliches Wachstum im Lebensversicherungsgeschäft:

- Aufgrund der bevorstehenden **Reduzierung des Garantiezinses** haben viele Produkthanbieter die Angebote zur Riester-Rente bereits 2021 vom Markt genommen. Davon haben die verbliebenen Gesellschaften profitiert und konnten ein Umsatzwachstum generieren.
- Die **betriebliche Altersvorsorge** konnte ebenfalls deutliche Zuwächse verzeichnen, da Produkte mit einer 100%-Beitragsgarantie voraussichtlich nur noch bis Ende 2021 angeboten werden konnten. Dies nutzte die Branche für einen „Schlussverkauf“ in diesem Segment. Hinzu kamen Nachholeffekte aus 2020, die sich ebenfalls positiv auswirkten.
- Für Produkte zur **Absicherung biometrischer Risiken** war eine Prämiensteigerung für 2022 in Höhe von durchschnittlich 5 % bis 8 % erwartet worden. Viele Versicherungsvermittler haben diesen Impuls aufgenommen und ihre Kunden noch im Jahr 2021 zu günstigeren Prämien versichert. Das Antragsaufkommen bei den produktgebenden Versicherungsgesellschaften war auf einem sehr hohen Niveau, gekoppelt mit einem entsprechenden Zuwachs im Neugeschäft.
- Die Diskussionen über eine Reform der Riester-Rente und die Einführung einer **Rentenversicherungspflicht für Selbstständige** traten angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl in den Hintergrund. Die BaFin thematisiert allerdings regelmäßig den Provisionsdeckel und führt 2022 eine Untersuchung zu den Vertriebskosten von kapitalbildenden Lebensversicherungen durch. Ende 2022 soll das Ergebnis präsentiert werden.

### 2.2.1.2 Krankenversicherung

Die privaten Krankenversicherer haben die **digitalen Vertriebswege** weiter ausgebaut. Insbesondere die Online-Abschlussmöglichkeiten für Endkunden im Segment „Zusatzversicherung“ haben die Gesellschaften forciert.

Daneben ist die **betriebliche Krankenversicherung** weiterhin im Fokus vieler Produkthanbieter. Mit Einführung neuer Produktlinien und Updates von bestehenden Tarifen hat sich das Angebot noch einmal erweitert.

### 2.2.1.3 Sachversicherung

Tief Bernd und weitere Unwetter haben 2021 die Kunden und Versicherer stark belastet. Dabei wurde deutlich, dass viele Gebäude nicht ausreichend gegen **Naturgefahren** versichert sind. Die Frage nach der Versicherbarkeit von Objekten in Gefahrenzonen ist mittlerweile auch in der Politik angekommen. Die Absicherung und die Finanzierung von Naturgefahren und Pandemien werden auf allen Ebenen in der Branche diskutiert.

Insgesamt ist eine Zunahme der **Digitalisierung im Bereich Gewerbeversicherung** zu verzeichnen. Sowohl die Produktgeber wie auch Vergleichsrechner bieten immer mehr Lösungen, um einfache Risiken einzudecken. Die Akzeptanz der digitalen Anwendungen bei den Versicherungsvermittlern nimmt auf einem mittleren Niveau zu, hat aber auch bei BCA noch ein größeres Ausbaupotenzial.

Das **private Sachversicherungsgeschäft** ist in vielen Sparten geprägt von Verdrängungswettbewerb, Preisdruck und fehlenden Alleinstellungsmerkmalen in der Produktwelt. Nirgendwo steht die neue Leitlinie „Prozess schlägt Produkt“ so sehr im Fokus wie in diesem Segment. Nicht nur der TAA-Prozess muss kostenoptimiert und digital erfolgen, auch die After-Sales-Prozesse unterliegen mittlerweile dieser Vorgabe. Die Schere der unterschiedlichen Geschwindigkeiten unter den Produkthanbietern öffnet sich immer schneller - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung.

## 2.2.2 Rückblick Versicherungen

Wesentliche Schwerpunkte 2021 waren fachliche und vertriebliche Maßnahmen im Hinblick auf die Rechnungszinssenkung und der Ausbau der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch die Optimierung der webbasierten Serviceplattform **DIVA Versicherung**:

- Erweiterung **Antragsprozess mit Vertragshülle** in der DIVA
- Optimierung der **digitalen TAA-Prozesse** mit der Vergleichsplattform *Franke und Bornberg*
- Ausbau der **BiPRO-Funktionalitäten** und automatisierte Zuordnung der Vermittlerpost

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wird durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

## 2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Die Konsolidierung im Maklerpoolmarkt hat mit dem Kauf der Mehrheitsanteile von Fonds Finanz durch HG-Capital noch einmal deutlich an Geschwindigkeit gewonnen. Im Fokus von Maklerpools, Vertrieben und Versicherungsmaklern stehen Bestandszuwächse durch Bestandsübertragungen und Zukäufen. Auf der Seite der Produktgeber wird die Digitalisierung vorangetrieben (wachsende Plattformökonomie, Senkung der Verwaltungskosten). Online-Abschlussstrecken zur Dunkelverarbeitung für die Vertriebswege B2B2C und B2C konnten sich in einigen Segmenten bereits durchsetzen und werden den Offline-Vertrieb auch zukünftig unter Druck setzen. In vielen Sparten sind Produktinnovationen mittlerweile ausgereizt bzw. kaum noch machbar. Der Wettbewerb ist immer mehr von optimierten und digitalisierten Prozessen geprägt (Prozess schlägt Produkt). Die maßgeblichen Wettbewerber im Versicherungspool-Markt sind VEMA, Fonds Finanz und blau direkt.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet die BCA den angebondenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

### 3 Lage

#### 3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2021 um 12,780 Mio. EUR (+21,4 %) auf 72,58 Mio. EUR (Vorjahr: 59,80 Mio. EUR). Der Erlöse im Investmentbereich (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +10,89 Mio. EUR (+27,7 %) auf 50,23 Mio. EUR, Die Versicherungserlöse stiegen um 1,87 Mio. EUR (+10,0 %) auf 20,51 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,20 Mio. EUR um 0,20 Mio. EUR (-50,1 %) unter dem Vorjahreswert (0,41 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2021
Provisionserlöse	72.481
davon:	
offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren)	49.812
geschlossene Fonds	422
Sachversicherung	9.745
Lebensversicherung	7.134
Krankenversicherung	1.120
Folgeprovision	2.063
Superprovision	197
VSH	255
Sonstiges	1.733

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (58,36 Mio. EUR, Vorjahr: 47,93 Mio. EUR / +10,43 Mio. EUR / +21,8 %) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar. Der Personalaufwand ist durch den Personalaufbau sowie Gehaltssteigerungen um 0,48 Mio. EUR (+6,8 %) auf 7,54 Mio. EUR (Vorjahr: 7,06 Mio. EUR) gestiegen. Die Zunahme der Abschreibungen um 0,27 Mio. EUR (+33,1 %) auf 1,10 Mio. EUR (Vorjahr: 0,83 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in unsere verbesserten vertriebsrelevanten Anwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 0,20 Mio. EUR (+4,2 %) auf 5,00 Mio. EUR (Vorjahr: 4,80 Mio. EUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlich verbesserten Ergebnis nach Steuern in Höhe von 0,77 Mio. EUR (Vorjahr: -0,27 Mio. EUR) sowie einem Jahresüberschuss von 0,77 Mio. EUR (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag -0,27 Mio. EUR) ab.

#### 3.2 Finanz- und Vermögenslage

##### 3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch neue EDV-Software um 0,1 Mio. EUR (+1,82 %) auf 5,13 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2021 wurden selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 0,21 Mio. EUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 4,04 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 3,92 Mio. EUR / +0,12 Mio. EUR / +2,94 %). Davon entfallen 0,43 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (asuro EDV-Software; Vorjahr: 0,34 Mio. EUR).

### 3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 18,00 Mio. EUR um 3,15 Mio. EUR (+21,18 %) über dem Vorjahreswert in Höhe von 14,85 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,80 Mio. EUR (Vorjahr: 10,71 Mio. EUR / +2,09 Mio. EUR / +19,49 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2021. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 1,14 Mio. EUR (+32,34 %) auf 4,69 Mio. EUR (Vorjahr: 3,55 Mio. EUR).

### 3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2021 stieg das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 6,47 Mio. EUR auf 7,24 Mio. EUR. Die Veränderung (+0,77 Mio. EUR / +11,89 %) resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 31,1 % (Vorjahr: 32,1 %).

### 3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1,35 Mio. EUR (Vorjahr: 1,09 Mio. EUR / +0,26 Mio. EUR / +24,00 %) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2021 0,14 Mio. EUR (Vorjahr: 0,12 Mio. EUR / +0,02 Mio. EUR / +19,10 %). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 1,21 Mio. EUR (Vorjahr: 0,97 Mio. EUR / +0,24 Mio. EUR / +24,58 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2021 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR / -1 TEUR / -25,00 %) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

### 3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 14,58 Mio. EUR (Vorjahr: 12,42 Mio. EUR / +2,16 Mio. EUR / +17,43 %). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,80 Mio. EUR / +2,27 Mio. EUR / +21,04 %) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2021. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2022 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 0,26 Mio. EUR (Vorjahr: 0,34 Mio. EUR).

### 3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden in 2021 keine passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2021 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2021 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

### 3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätsslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten stiegen zum Jahresende 2021 auf 4,69 Mio. EUR (Vorjahr: 3,55 Mio. EUR / +1,14 Mio. EUR / +32,34 %). Die Liquiditätsslage im Konzern ist angemessen, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

## 4 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite, etwa durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt der BCA-Konzern nur eingeschränkt Aufträge an externe Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 waren im BCA-Konzern 105 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung (Vorjahr 101)).

<i>Kopffahlen Jahr</i>	<b>Männlich</b>	<b>dv. Teilzeit</b>	<b>Weiblich</b>	<b>dv. Teilzeit</b>
<b>2021</b>	63	5	42	13
<b>2020</b>	63	5	38	13

## 5 Vertrieb

Das Jahr 2021 war durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf der Vertriebsseite phasenweise merklich eingeschränkt. Andererseits lieferten die zum 01.01.2022 verabschiedete Garantiezinssenkung, die zu begrüßende regulatorische Stärkung der bAV und der überaus erfreuliche Verlauf des Kapitalmarkts positive Vertriebsimpulse.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Corona-Pandemie für die eigene Gesundheit führte zur Stärkung der privaten Kranken- und Vorsorgeabsicherung. Dieses positive Marktumfeld konnte der BCA-Konzern aufgrund seiner deutlich verbesserten Daten- und Prozessplattform **DIVA** sowie der guten Marketing- und Vertriebsaufstellung für sich nutzen: Durch unsere verbesserte Aufstellung und Marktpositionierung ist es uns gelungen, umsatzstarke neue Vertriebspartner zu gewinnen und zu relevanten Umsatzgrößen zu führen. Durch starke vertriebliche Begleitung und zielgenaue Marketingaktivitäten konnten wir 2021 die **Konsolidierung von Beständen zur BCA** deutlich ausbauen. Die neu geschaffene interne Einheit für Bestandsübertragungen und den digitalen BÜ-Prozess nutzen unsere Geschäftspartner intensiv.

Den durch die Corona-Pandemie bedingten Ausfall von **Präsenzveranstaltungen** wie der SMART MAKLER TOUR oder den Versicherungsfachtagen, konnten wir mit einem umfangreichen digitalen Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebot kompensieren. Der Außendienst der BCA sowie alle vertriebsnahen Abteilungen haben die Einführung unserer **neuen Investmentberatungstechnologien** in der zweiten Jahreshälfte professionell begleitet und damit zum erfolgreichen Markteintritt beigetragen. Zum Jahresende 2021 haben zwei Vertriebsdirektoren die BCA auf eigenen Wunsch verlassen. Die offenen Stellen werden wir im ersten Halbjahr 2022 wieder besetzen.

## 6 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 6.1 Sondersituation Corona-Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 haben sich die Vorstands- und Geschäftsführungsgremien des BCA-Konzerns intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt.

Der bestehende Notfallplan der BCA wurde auch in 2021 erfolgreich angewendet. Deshalb war die BCA in der Lage, ihre Belegschaft zu großen Teilen in das Homeoffice zu entsenden. Der Übergang verlief reibungslos. Alle relevanten technischen Prozesse und Zugänge haben funktioniert. Somit war vom ersten Tag des Wechsels in das Homeoffice ein effizientes Arbeiten der Mitarbeiter möglich. Es ist grundsätzlich eine Person pro Abteilung vor Ort und arbeitet alleine in einem Büro. Es ist jeweils mindestens ein Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung vor Ort in Oberursel.

### 6.2 Prognosebericht

Unsere stark verbesserte vertriebliche Positionierung und die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Datenprozessplattform haben das Interesse der Vermittler an einer Zusammenarbeit mit der BCA Gruppe deutlich gesteigert. Mit Unterstützung von externen Kommunikationsdienstleistern werden wir unsere Reichweite über alle Kommunikationskanäle gezielt weiter ausbauen. Durch unsere effizienten Bestandsübertragungsprozesse nutzen wir die Konsolidierungsdynamik im Markt der freien Vermittler. In diesem Wachstumssegment wollen wir nachhaltig exponentiell wachsen. 2022 werden wir unsere Maklerrente mit Nachdruck im Markt positionieren.

Das Thema **Nachhaltigkeit** wird 2022 in der Anlage-, Vermögensberatung und im Versicherungsbereich erheblich an Bedeutung gewinnen. Wir wollen unser Know-how in diesem Bereich für weiteres Wachstum nutzen.

Für das laufende Jahr 2022 erwarten wir, dass unsere **Präsenzveranstaltungen** wie das HEIMSPIEL, die Versicherungsfachtage, das TopPartner Meeting und die SMART MAKLER TOUR wie geplant stattfinden können. Durch die Kombination aus hochwertigen Präsenzveranstaltungen und zahlreichen digitalen Schulungs- und Weiterbildungsformaten sichern wir den zielgerichteten Informations-, Ausbildungs- und Wissenstransfer zu unseren Geschäftspartnern.

Die Webanwendung **DIVA CRM** wird in den Funktionen Bestandsauswertung, Kundenselektion und erweiterte Kommunikation weiter ausgebaut und automatisiert. Die Weiterentwicklung der Mitte 2021 erfolgreich eingeführten und integrierten **DIVA Investment** wird in 2022 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Der asuro Finanzmanager, die native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird sukzessive weiterentwickelt.

#### 6.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Im Jahr 2022 wird allgemein mit einer Zunahme der Volatilität am Kapitalmarkt gerechnet. Diese Einschätzung wird nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine noch verstärkt. Bisher wurde inflationsbedingt von einem Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder ausgegangen. Die Fed hatte zum Ende des Jahres 2021 drei bis vier Zinserhöhungen angekündigt.

Auf der Konjunkturseite rechneten die Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland zu Beginn des Jahres 2022 noch mit einer Wachstumssteigerung von 4,2 % gegenüber 2,7 % im Vorjahr. Aufgrund der Ukraine-Krise gehen wir nun davon aus, dass der wirtschaftliche Aufschwung gegen Null tendieren wird. Die Konjunktur in Europa wird somit bestenfalls stagnieren. Im schlechteren Fall ist auch eine Rezession nicht mehr auszuschließen.

Die im Zuge der Krise steigenden Energiepreise könnten dazu führen, dass ein Überdenken der Energiestrategie in Deutschland vorangetrieben wird. Der Ausbau alternativer Energien könnte nun massiv beschleunigt werden.

Die BCA reagiert auf das tendenziell verschlechterte Geschäftsumfeld durch einen Wechsel von Growth- zu Value Produkten, flankiert z. B. durch zugehörige Produktschulungen und schriftliche Beiträge, um auch in 2022 Geschäftszuwächse zu generieren.

## 6.2.2 Ausblick Investment

Nach wie vor bereitet sich die Branche darauf vor, das **Megathema Nachhaltigkeit** in die Finanzberatung zu implementieren. Produktgeber, Maklerpools, Vermittler und Vermögensverwalter haben die Abfrage von Nachhaltigkeitsrisiken und -präferenzen in den Beratungs- und Produktalltag einzubinden. Entsprechende Umsetzungen, die sich in den erweiterten MiFID-II-Regelungen finden werden, sollen nach heutigem Stand ab dem 01.08.2022 im Beratungsalltag umgesetzt werden.

Die Regelungen aus der Einführung des **Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG)** im Juni 2021 wurden komplett umgesetzt. Weitere Anpassungen in diesem Bereich werden nur in Nuancen und praxisbezogen erwartet.

Der Absatz von **Sachwertanlagen** soll auch im Geschäftsjahr 2022 weiter durch die im Jahr 2021 erfolgreich eingeführte Medien-/Vertriebskampagne für die Vertriebspartner gestärkt werden (im Geschäftsjahr 2021 Umsatzsteigerung um 27 % gegenüber dem Vorjahr). Die Sachwertangebote im Segment der Nachhaltigkeitsanlagen/ESG mit dem Erneuerbare-Energien-Bereich werden weiter in den Fokus genommen. Als weiteres Produktsegment stehen wie im Vorjahr die Immobilienanlagen im Vordergrund, um die Kundenportfolios durch Diversifikation gegen mögliche Schwankungen am Kapitalmarkt zu schützen.

## 6.2.3 Ausblick Versicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat zu einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses geführt. Dies bewirkte eine **starke Veränderung im Markt für Riester-Renten**. Aufgrund der Garantiemodelle und der kostenintensiven Verwaltung haben sich viele Anbieter zurückgezogen. Die verbliebenen Angebote wurden neu kalkuliert und werden zukünftig als Nettotarif bzw. mit verlängerter Haftzeit bei reduzierter Vergütung angeboten. Sozialpolitisch ist die Bekämpfung und Vermeidung von Altersarmut weiterhin ein großes Ziel der Bundesregierung. Die Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und die Reform der Riester-Rente stehen nach wie vor auf der Agenda und werden der Branche weitere Impulse geben.

Durch den anhaltenden **Klimawandel** ist mit einer steigenden Zahl an Extremwettern zu rechnen. Die Zahl der Hitzetage hat sich seit 1950 verdreifacht, 2021 war bisher das teuerste Naturgefahrenjahr für die Versicherer. Die größten Schäden entstehen bei Wohngebäuden, Hausrat und Betrieben. Mit Auswirkungen auf Prämie und Versicherbarkeit ist zu rechnen.

Auch das Risiko der **Cyberkriminalität** nimmt stetig zu, das Bewusstsein bei Kunden und Versicherungsvermittlern wächst allerdings nicht im gleichen Maße mit. Hier besteht für die kommenden Jahre ein großer Beratungsbedarf, insbesondere für KMU.

Im Marktumfeld der Versicherungsvermittler ist zu erkennen, dass kleine Bestände von größeren Einheiten übernommen werden bzw. die erste **Ruhestandswelle unter Einzelmaklern** eingesetzt hat. Die Anforderungen der nachrückenden Maklerhäuser an ein modernes Maklerverwaltungsprogramm (MVP) sind deutlich gestiegen. Zur Abbildung der vielfältigen Geschäftsmodelle und Prozesse bedarf es eines vollumfänglichen Ökosystems zur Abwicklung und Verwaltung aller relevanten Vorgänge im Finanzdienstleistungssektor. Neben dem TAA-Prozess sind die Kundenverwaltung, das Daten- und Dokumentenmanagement, die Endkundenkommunikation und Funktionalitäten zu Vertriebs-, Bestands- und Schadensprozessen wichtige Erfolgsfaktoren geworden. Ein gekapseltes System für Teilausschnitte oder die Trennung nach Versicherung und Investment wird die Bedürfnisse mittelständischer Makler nicht mehr erfüllen.

Die **Konsolidierung von Versicherungsbeständen** auf größere Einheiten (Makler und Pools) nimmt weiter Geschwindigkeit zu. „Size matters“ spielt auch hier eine immer größere Rolle, um die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Nach dem Mehrheitskauf der Fonds Finanz Maklerservice GmbH durch den Investor HG-Capital, ist mit weiteren Verschiebungen im Maklerpoolmarkt zu rechnen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet der BCA-Konzern mit seinem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungs- und Investmentgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der Daten-, Prozess- und Service-Plattform **DIVA** ist die BCA immer mehr in der Lage, auch großen Verbänden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie den BCA-

Konzern. Diese Entwicklung bietet dem BCA-Konzern im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Mithilfe der asuro GmbH, einer 100%-Tochter der BCA AG, konnte die **DIVA** zusammen mit der **Endkunden-App „asuro Finanzmanager“** zu einer ganzheitlichen digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform ausgebaut werden. 2022 sind weitere CRM-Funktionalitäten zur Umsetzung geplant und stärken somit die Marktpositionierung des BCA-Konzerns als Anbieter digitaler Lösungen für ungebundene Makler und Mehrfachagenten.

### 6.3 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 36-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

### 6.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
  - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten
  - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
  - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
  - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen)
  - andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u. a. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

## **6.4.1 Risikocontrolling**

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- strategische Risiken

### **6.4.1.1 Ausfallrisiken**

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

### **6.4.1.2 Preisrisiken**

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

### **6.4.1.3 Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

### **6.4.1.4 Betriebsrisiken**

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

#### **6.4.1.5 Rechtsrisiken**

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

#### **6.4.1.6 Strategische Risiken**

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

## 7 Schlussbemerkungen

Für den BCA-Konzern stehen auch 2022 die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung als höchste Güter im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und es somit ermöglichen, neue Kundenzielgruppen zu erschließen.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes laufen die befristeten, teilweise weitreichenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sukzessive aus. Für große Verunsicherung sorgt aktuell jedoch der Krieg in der Ukraine. Im Moment lässt sich nicht prognostizieren, welchen Einfluss das dortige Geschehen auf den weiteren Geschäftsverlauf und/oder auf das Geschäftsergebnis 2022 haben wird. Wir gehen im Moment nicht davon aus, dass der kriegsrische Konflikt unsere Planungen für das Geschäftsjahr 2022 negativ beeinflussen wird.

Das Geschäftsjahr 2022 wird daneben von dem durch das Geschäftswachstum bedingten Zubau beim vertriebsnahen Personal und Einmalaufwendungen für Investitionen in den weiteren Ausbau der digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA geprägt sein. Deshalb rechnen wir mit einem leicht negativen Ergebnis für 2022.

Oberursel, den 06.05.2022

Rolf Schünemann

Dr. Frank Ulbricht

Roman Schwarze



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die BCA AG, Oberursel

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung [sowie der Konzernsegmentberichterstattung] für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

## F. Schlussbemerkung

- 113 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 6. Mai 2022

Dohm ■ Schmidt ■ Janka  
Revision und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham  
Wirtschaftsprüferin



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

### **Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fasanenstraße 77, 10623 Berlin, Tel. 030 890480-30, Fax 030 890480-59, berlin@dsjag.de

Niedenau 13-19, 60325 Frankfurt/M, Tel. 069 174150-50, Fax 069 174150-59, frankfurt@dsjag.de



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.